

# REGELN Tauchbasis „Hunsfels – Tauchen“

Wir möchten alles dafür tun das Ihr nach einem tollen Tauchtag wieder gesund nach Hause fahrt und Unfälle soweit irgend möglich vermieden werden. Daher sind die folgenden Regeln zwingend einzuhalten. Jeder Benutzer des Geländes von Hunsfels-Tauchen erkennt die nachfolgenden Regeln verbindlich an und verpflichtet sich zur ausnahmslosen Einhaltung.

- Jegliche Nutzung des gesamten Geländes ist nur mit Genehmigung nach Anmeldung gestattet.
- Jeder Nutzer, auch nichttauchende Gäste, unterschreibt vorab die Nutzungsordnung und den Haftungsausschluss. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig
- Alle auf dem Gelände freigegeben Flächen dürfen genutzt werden. Das besteigen von Halden, (Kiesaufschüttungen), Steinwänden und Abbruchkanten ist untersagt. Gesperrte Wasser-Tauchbereiche werden im Briefing erläutert und sind gekennzeichnet.
- Schwimmen sowie weitere Aktivitäten auf dem See sind nach vorheriger Zustimmung und unter Beachtung von Sicherheitsauflagen (z.B. Tragen von zugelassenen Auftriebsmitteln) erlaubt.
- Fahrzeuge dürfen auf den ausgewiesenen Stellen geparkt werden.
- Bei Übernachtungen auf dem Gelände bzw. Buchung des gesamten Geländes, sind alle Tore, zur Absicherung gegen unbefugtes Betreten, durch die verantwortlichen Tauchlehrer geschlossen zu halten.
- An jedem der ausgewiesenen Tauchplätze taucht jeweils nur eine Gruppe (max. 8 Personen) zur selben Zeit. Hierbei halten alle Gruppenmitglieder dieselbe Tauchtiefe ein.
- Von allen Wänden ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 Meter einzuhalten!
- Es dürfen nur brevetierte Taucher oder Tauchschüler in Begleitung eines Tauchlehrers den See benutzen. Es gilt dabei die 3 Sterne Regel. (Gesamterfahrung eines Tauchteams von jeweils zwei Personen entspricht einem 3-Sterne-Äquivalent.)
- Eine gültige Tauchtauglichkeit ist erforderlich.
- Einzeltauchgänge sind grundsätzlich verboten. Tauchgänge finden in Teams zu jeweils mindestens zwei Personen statt.
- Nachttauchgänge sind nach gesonderter Absprache bis auf max. 20 m Tauchtiefe möglich.
- Pro Tag max. 2 Tauchgänge unterhalb 20m
- Es gilt grundsätzlich zwei 1. Stufen Pflicht (Kaltwassertauglich)
- Ausbildungen sind nach vorheriger Abstimmung / Genehmigung möglich.
- Zu Eurer Sicherheit und Erfahrung gelten folgende Tieftauchbegrenzungen:
  - +OWD / AOWD oder äquivalent max. 20 m
  - +Silber \*\* oder äquivalent max. 30 m
  - +Gold\*\*\* oder äquivalent max. 40 m
  - +Über 40 m nur mit entsprechendem Ausbildungsnachweis und Einzelgenehmigung.
  - +Keine Dekompressionstiefen von mehr als 6m
  - +Mindestens 20% Reserverluftmenge am Ende des Tauchgangs

Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert. Jeder Taucher ist dabei zur Mithilfe verpflichtet (Logbuch und Computer-Check).

Verstöße ziehen zeitweises oder dauerhaftes Tauch- bzw. Hausverbot nach sich.

**ACHTUNG!** Der Abschluss einer Tauchversicherung wird dringend empfohlen. Die Kosten eines Noteinsatzes (auch wenn die Alarmierung durch Dritte erfolgt ist) gehen zu Lasten des Tauchers!

Nächste Druckkammer : Rhein-Main-Taunus GmbH in Wiesbaden. Über Notruf 112 TAUCHUNFALL

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde in den Regeln die männliche Form verwendet. Hierbei sind jeweils sämtliche Geschlechterformen angesprochen.